



P17-0129

Protokoll

über die am Freitag, 29. September 2016 um 19.00 Uhr im Vereinsheim
(Dornleiten 71, 3343 Hollenstein an der Ybbs) stattgefundene

Gemeinderatssitzung

Vorsitzender: Bgm Manuela Zebenholzer
Anwesend: Vzbgm. Walter Holzknecht gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, gGRin Petra Mandl, GR Ing. Manfred Gruber, GR Bernhard Sonnleitner, GR Ing. Erwin Streicher, GR Chrysanthemus Stix, GR Mario Seisenbacher (ab Pkt. 2), GR Martin Sonnleitner, GR Leopold Danner, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GRin Ing. Martina Eschauer, gGR Ing. Herbert Jagersberger, gGR Thomas Krejci, GR Ing. Friedrich Buder; GR Martin Sonnleitner, GR Philip Winkelmayr BSc
Entschuldigt: GR Bernhard Forstenlechner, GR Lisa Danner
Schriftführer: Wolfgang Kefer

Tagesordnung

1. Bericht des Prüfungsausschusses des Prüfungsausschusses vom 27. September 2016
2. Bericht des Ausschusses für Finanzen Wirtschaft Tourismus und Soziales vom 14. September 2016 und allfällige Beschlüsse
a) Gewerbeförderung (Lehrlingsförderung)
3. Bericht des Ausschusses für Bauen- Energie und Raumplanung vom 15. September 2016 und allfällige Beschlüsse
a) Mure Gallenzen – Interessentenerklärung
4. Widmung Öffentliches Gut (Bushaltestelle Hohenlehen)
5. Grundbuchsangelegenheiten (Löschungserklärung)
6. Vertrag Dorf 120

Die Vorsitzende stellt an Hand der Einladungskurrende fest, dass zur heutigen Sitzung die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird verzichtet. Der Inhalt wurde von den Protokollprüfern geprüft, für in Ordnung befunden und das Protokoll allseits unterfertigt. Es gilt somit als genehmigt.

(1) Bericht Prüfungsausschuss vom 27. September 2016

Der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 27. September 2016 wird dem Gemeinderat vom Obmann GR Leopold Danner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zum Prüfbericht liegt eine schriftliche Stellungnahme der Bürgermeisterin bzw. des Kassenverwalters vor, der dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht wurde.

Diskutiert wurde über die Vorgangsweise bei der zwangsweisen Einbringung (Anfrage gGR Krejci). Die Vorgangsweise sieht so aus, zwei Mahnungen – dann Rückstandsausweis – dann Klage. Bei Unklarheiten soll jedenfalls auch noch ein individuelles Gespräch geführt werden.

(2) **Bericht des Ausschusses für Finanzen - Wirtschaft - Tourismus und Soziales vom 14. September 2016:**

Wird von der Vorsitzenden Bgm. Zebenholzer auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einvernehmlich verzichtet, da das Protokoll beiden Fraktionen zur Beratung vorgelegen ist. Das Protokoll wurde auch in der Gemeindevorstandssitzung am 22. September 2016 bereits behandelt und einige Beschlüsse gefasst

Folgende Punkte wurden in der Ausschusssitzung behandelt

- 1) Touristische Angelegenheiten:
 - a) Erstellung des Gastgeberverzeichnisses
 - b) Neuerstellung Wanderkarte
 - c) Homepage Ybbstaler Alpen
 - d) Königsberg – Mountain-Bike-Park
 - e) Nächtigungszahlen
 - f) Schmiederunde
 - g) Kripperunde
 - h) Adventmarkt
- 2) Finanzielle Angelegenheiten:
 - A) Sponsor Beiträge MTB-Strecken
 - B) Kindergarten Transport
- 3) Projekt – Wanderwege Beschilderung (Anfrage GR Friedrich Buder Fritz wg. Markierung der Parkplätze; konnte nicht schlüssig beantwortet werden ob in der derzeitigen Wanderkarte die öffentlichen Parkplätze ausgewiesen werden, Bgm Zebenholzer wird jedoch diese Anregung aufnehmen.)
- 4) Unterbringung von Asylwerbern (aktuelle 12 im Picador und 9 beim Schneiber)
- 5) Hollenstein Gutscheine
- 6) Ansuchen Gewerbeförderung
- 7) Ybbstalradweg – Möblierung – Inszenierungskonzept
- 8) Musikschulverband

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen – Wirtschaft – Tourismus und Soziales vom 14. September 2016 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen

2 a) Gewerbeförderung – (Lehrlingsförderung):

Die Firma Helm hat mit Schreiben vom 13. September 2016 um die Gewährung einer Gewerbeförderung (Lehrlingsförderung) für zwei Lehrlinge im ersten Lehrjahr angesucht. Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Gewerbeförderung in der Höhe von € 440,--- (2 x € 220,--) lt. geltenden Richtlinien

(3) **Bericht des Ausschusses für Bauen- Energie- und Raumordnung vom 15. September 2016**

Wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden Vzbgm Walter Holzknicht auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einvernehmlich verzichtet, da das Protokoll beiden Fraktionen zur Beratung vorgelegen ist. Das Protokoll wurde auch in der Gemeindevorstandssitzung am 22. September 2016 bereits behandelt und einige Beschlüsse gefasst.

Folgende Punkte wurden in der Ausschusssitzung behandelt

1. Rathaus
2. Widmungsangelegenheiten
3. Ybbstalradweg
 - a) Baubericht

- b) Erfordernis Liste
- c) Verschwenkung bei Lagerhaus
- d) Rückbau EK
- e) Steinschlagsicherungen
- 4. Güterwege Neubau
 - a) Fahrnlehen
 - b) Oberblamau
- 5. Güterweg Gseng
 - a) Generalsanierung
 - b) Verkabelung
- 6. Geländersanierung Kleinhollenstein
- 7. Straßenbauarbeiten
 - a) Legonerbrücke II
 - b) Rot-Kreuz-Siedlung-Steinwurf (Anfrage von gGR Jagersberger wegen Grundtausch Löbersorg/Schneiber. Dazu gibt es Gespräche und Teilungsentwürfe jedoch noch keine endgültige Lösung)
 - c) Sandgrabenstraße
- 8. Mure Gallenzen
- 9. Mure Saimannsberg
- 10. Hammerbach – Wildbachverbauung – 2017
- 11. Hochwasserschutzprojekt Ybbs und damit zusammenhängende Maßnahmen
- 12. Saurüsselbach bzw. Hinterberggraben – Hochwasserschutzmaßnahmen und Verkabelung
- 13. Kraftwerk Schreybach
- 14. Stromanschluss „Kleine Promau“
- 15. E-Tankstellen
- 16. Kanaldeckel Tausch (Anfrage GR Bernhard Jagersberger wegen Self-Label- Deckel. Diese Deckel werden bei seit einigen Jahren – erstmals beim Projekt Lus

3 a) Interessentenerklärung Mure Gallenzen

Für die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten ist am vorgesehenen Standort des Rückhaltebeckens für die statische Berechnung eine Kernbohrung erforderlich. Die Kosten wurden seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung mit € 75,000,-- berechnet.

Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf:

- 60 % Bundesanteil
- 16 % Landesanteil
- 25 % Interessentenanteil

Den Interessentenanteil teilen sich die Landesstraßenverwaltung und die Gemeinde Hollenstein/Ybbs.

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme des Kostenanteiles von 12,5% von € 75.000,-- daher von € 9,375,--

(4) Widmung Öffentliches Gut – Bushaltestelle Hohenlehen

Folgende Verordnung wurde über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat in seiner Sitzung vom 29. September 2016 beschlossen:

- 1.1 Die in Beiliegender Vermessungsurkunde des Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50726 in der KG Krengaben dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1,2
- 1.2 Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 45/7
- 1.3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

(5) **Grundbuchsangelegenheiten (Löschungserklärung - Wiederkaufsrecht EZ 381, KG 03304 Grohollenstein:**

Über Antrag von Bgm. Manuela Zebenholzer beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Löschungserklärung:

Löschungserklärung

Ob der, dem Jürgen Pöchhacker, geboren am 06.04.1977, und der Sandra Pöchhacker geboren am 25.11.1972, je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ.381 KG 03304 Großhollenstein ist grundbücherlich einverleibt.

1 b 340/1966

Wiederkaufsrecht gem. Kaufvertrag 1965-03-30
für Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Die Gemeinde Hollenstein, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein/Ybbs, 1, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverlebten und oben näher angeführte Wiederkaufsrechtes, ob der Liegenschaft EZ. 381 Katastralgemeinde 03304 Großhollenstein, dies jedoch nicht auf ihre Kosten.

(6) **Vertrag - Dorf 120**

Nachstehender Vertrag wurde über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

URKUNDE ZUR HERSTELLUNG DER GRUNDBUCHSORDNUNG

samt Berichtigung eines Wohnungseigentumsvertrages abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Hollenstein an der Ybbs** (grundbücherlich auch „Ortsgemeinde Hollenstein an der Ybbs“), Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs, durch deren gefertigte Vertretung, einerseits,

und den nachstehend angeführten Wohnungseigentümern der Liegenschaft EZ.8 Grundbuch 03304 Großhollenstein, und zwar:

- Herrn **Christian Gruber, geb. 23.02.1960**, Dorf 120/3, 3343 Hollenstein an der Ybbs,
- Frau **Judith Dorfmayr, geb. 21.05.1968**, Dorf 120/7, 3343 Hollenstein an der Ybbs,
- die Ehegatten, Herr **Michael Käfer, geb. 21.03.1957**, und Frau **Heide Maria Käfer, geb. 19.10.1960**, beide Dorf 120/6, 3343 Hollenstein an der Ybbs,
- Frau **Gabriele Buchriegler (grundbücherlich „Steindler“), geb. 24.01.1963**, Au 47, 3335 Weyer,
- die Ehegatten, Herr **Franz Haselsteiner, geb. 13.10.1955**, und Frau **Ingeborg Haselsteiner, geb. 22.04.1961**, beide Walcherbauer 79, 3343 Hollenstein an der Ybbs,

F:\WU\Protokolle\Gemeinderat\GR160929.docx4

- die Ehegatten, Herr **Thomas Pichler, geb. 14.03.1957**, und Frau **Jolana Pichler, geb. 16.01.1965**, Dorf 120/2, 3343 Hollenstein an der Ybbs,
- Frau **Barbara Hobiger, geb. 23.02.1968**, Dorf 48, 3344 St. Georgen am Reith, und
- die Ehegatten, Herr **Dr. Istvan Nemeth, geb. 12.02.1956**, und Frau **Dr. Istvanne Nemeth, geb. 02.03.1958**, Wienerstraße 21/6, 2860 Kirchsschlag in der Buckligen Welt,

im folgenden kurz „**Wohnungseigentümer**“ genannt, andererseits, wie folgt: **Eigentumsverhältnisse**
 Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat mit Kaufvertrag vom 19.11.1960/21.12.1960 (Beilage ./1), Tagebuchzahl 727/1961, die Grundstücke 314/4, 314/5, 314/6 und 314/7, im Ausmaß von insgesamt 2609 m², vormals inneliegend in der Liegenschaft EZ.8 Grundbuch 03304 Großhollenstein, von Frau Helga Schnabler gekauft. Dieser Kaufvertrag wurde am 12.12.1960 zur Steuerbemessung beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien angezeigt.

Vorbezeichneter Kaufvertrag wurde von der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs abgeschlossen, um in weiterer Folge auf den kaufgegenständlichen Grundstücken ein Mehrparteienhaus zu errichten, um Wohnraum für bisherige und neu zuziehende Gemeindeglieder zu schaffen.

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat sodann aufgrund eines Einreichplanes aus dem Jahr 1960, jedoch lediglich auf den aneinander angrenzenden Grundstücken 314/5, 314/6 und 314/7 jeweils Grundbuch 03304 Großhollenstein, das Mehrparteienhaus 3343 Hollenstein an der Ybbs, Dorf 120, errichtet. Ein Auszug aus der digitalen Katastermappe (Beilage ./2), auf welchem auch die Lage des Hauses Dorf 120 eingezeichnet und ersichtlich ist, wird dieser Urkunde beigegeben.

Mit Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag vom 26.09.1973/23.10.1973 (Beilage ./3), Tagebuchzahl 867/1974, wurde sodann nach erfolgter Errichtung des Mehrparteienhauses – jedoch lediglich auf den Grundstücken 314/6 und 314/7, jeweils inneliegend in der Liegenschaft EZ.8 Grundbuch 03304 Großhollenstein – Wohnungseigentum begründet und die Wohnungseigentumsobjekte an die jeweiligen Käufer verkauft und übergeben. Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat anlässlich dieser Wohnungseigentumsbegründung 1786/3578 Anteile an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft EZ.8 Grundbuch 03304 Großhollenstein im schlichten Eigentum zurückbehalten. Dieser Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag wurde am 30.11.1979 beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien zur Steuerbemessung angezeigt.

Mit Wohnungseigentumsvertrag vom 09.10.1989 (Beilage ./4), Tagebuchzahl 302/90, wurde sodann an den der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs verbliebenen ideellen Miteigentumsanteilen ebenfalls Wohnungseigentum begründet und diese nunmehrigen Wohnungseigentumsobjekte in weiterer Folge an die jeweiligen Käufer verkauft und übergeben. Dieser Wohnungseigentumsvertrag wurde am 18.10.1989 beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien zur Steuerbemessung angezeigt.

Eine Wohnungseigentumsbegründung am Grundstück 314/5, nunmehr inneliegend in der Liegenschaft EZ.335 Grundbuch 03304 Großhollenstein, auf welchem ebenfalls ein Teil des Hauses Dorf 120, 3343 Hollenstein an der Ybbs errichtet ist, ist jedoch irrtümlicherweise unterblieben.

Wenngleich sich die Ursache hierfür zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollziehen lässt, scheint das irrtümlicherweise unterbliebene Einbeziehen des Grundstückes 314/5 Grundbuch 03304

Großhollenstein in die Wohnungseigentumsbegründung aufgrund des Umstandes erfolgt zu sein, dass vorgenanntes Grundstück im Jahr 1962, somit zwischen Bauführung und

Wohnungseigentumsbegründung, in eine eigene Einlagezahl abgeschrieben worden ist.

Festgehalten wird, dass Frau Gabriele Steindler, geb. 24.01.1963 aufgrund Verehelichung nunmehr den Nachnamen „Buchriegler“ trägt.

II. Mehrparteienhaus Dorf 120

Sämtliche Vertragsparteien halten übereinstimmend fest, dass sich das Haus 3343 Hollenstein an der Ybbs, Dorf 120, seit dessen Errichtung baulich unverändert über die Grundstücke 314/6 und 314/7, sowie über das Grundstück 314/5, jeweils Grundbuch 03304 Großhollenstein erstreckt, und daher auf Teilflächen der Grundflächen sämtlicher drei vorgenannter Grundstücke errichtet ist.

Trotz der ursprünglich fehlerhaften Nutzwertfeststellung und dem auf dieser beruhenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag vom 26.09.1973/23.10.1973 war es Absicht der Vertragsparteien, sowie deren jeweiligen Rechtsnachfolgern, insbesondere auch Absicht der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorgenannten Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages auf sämtlichen der bebauten Grundstücke 314/5, 314/6 und 314/7 jeweils Grundbuch 03304

Großhollenstein, Wohnungseigentum zu begründen. Demgemäß wird auch das bisher von der Wohnungseigentumsbegründung irrtümlich nicht umfasste Grundstück 314/5 Grundbuch 03304 Großhollenstein von sämtlichen Wohnungseigentümern bewirtschaftet und üben diese bzw. ihre Rechtsvorgänger hierüber ihre Nutzungsbefugnisse seit der Wohnungseigentumsbegründung uneingeschränkt aus. Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat ihre Nutzungsbefugnisse am Grundstück 314/5 Grundbuch 03304 Großhollenstein an die Wohnungseigentümer bereits zum Zeitpunkt der Wohnungseigentumsbegründung hinsichtlich der Grundstücke 314/6 und 314/7 jeweils Grundbuch 03304 Großhollenstein an die jeweiligen Liegenschaftseigentümer übertragen.

III. Anerkenntnis

Gegenständliche Urkunde zur Herstellung der Grundbuchsordnung samt Berichtigung des Wohnungseigentumsvertrages wird somit von sämtlichen Vertragsparteien ausschließlich zur Berichtigung und Herstellung des Grundbuchstandes abgeschlossen.

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs anerkennt somit das Eigentumsrecht der Wohnungseigentümer am Grundstück 314/5 Grundbuch 03304 Großhollenstein jeweils zu den ideellen Miteigentumsanteilen, welche die Wohnungseigentümer an der Liegenschaft EZ. 8 Grundbuch 03304 Großhollenstein innehaben, sodass die grundbücherlichen Miteigentumsverhältnisse an der Liegenschaft EZ. 8 Grundbuch 03304 Großhollenstein mit den außerbücherlichen Miteigentumsanteilen am Grundstück 314/5 Grundbuch 03304 Großhollenstein ident sind. Sämtliche Wohnungseigentümer nehmen dieses Anerkenntnis der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, insbesondere auch zu den vorbezeichneten ideellen Miteigentumsanteilen, zustimmend an.

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen ob der Liegenschaft EZ. 335 Grundbuch 03304 Großhollenstein, bestehend aus dem Grundstück 314/5, das Eigentumsrecht zu Gunsten der jeweiligen in der Spalte „Wohnungseigentümer“ zum nebenstehenden in der Spalte „Anteil“ angeführten ideellen Miteigentumsanteil einverleibt werden könne, und zwar:

Anteil	Wohnungseigentümer
474/3578	Christian Gruber, geb. 23.02.1960
474/3578	Judith Dorfmayr, geb. 21.05.1968
237/3578	Michael Käfer, geb. 21.03.1957
237/3578	Heide Maria Käfer, geb. 19.10.1960
471/3578	Gabriele Buchriegler, geb. 24.01.1963
471/7156	Franz Haselsteiner, geb. 13.10.1955
471/7156	Ingeborg Haselsteiner, geb. 22.04.1961
237/3578	Thomas Pichler, geb. 14.03.1957
237/3578	Jolana Pichler, geb. 16.01.1965
370/3578	Barbara Hobiger, geb. 23.02.1968
185/3578	Dr. Istvan Nemeth, geb. 12.02.1956
185/3578	Dr. Istvanne Nemeth, geb. 02.03.1958

IV. Gewährleistung

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs haftet nicht für eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Verwendung, einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Größe oder eine bestimmte Eignung der von diesem Anerkenntnis betroffenen Miteigentumsanteile an Grundstück 314/5 Grundbuch 03304 Großhollenstein, jedoch dafür, dass vorbezeichnete Liegenschaft grundbücherlich lastenfrei und abgabefrei ist.

Sämtliche Vertragsparteien verpflichten sich, die im Rahmen des bezughabenden Nutzwertgutachtens als mit „Schneedepot“ bezeichnete Freifläche vom 01.11. (ersten November) bis zum 31.03. (einunddreißigsten März) des darauf folgenden Jahres, frühestens aber bei erstem Schneefall, spätestens bei letztem Schneefall des darauf folgenden Kalenderjahres immerwährend und unentgeltlich der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs als Schneedepot zur Nutzung zu überlassen und diese Verpflichtung auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum ihrer vertragsgegenständlichen Wohnungseigentumsanteile zu überbinden.

V. Anteilsberichtigung/Nutzwertgutachten

Mit Nutzwertgutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Dipl. IT Ing. Walter Übelacker vom 02.05.2016, GZ. 2948/16k, wurde unter Einbeziehung des Grundstückes 314/5 Grundbuch 03304 Großhollenstein in die vertragsgegenständliche Liegenschaft EZ. 8 Grundbuch 03304 Großhollenstein, vorgenannte Liegenschaft zur Gänze neu parifiziert. Vorbezeichnetes Nutzwertgutachten ist sämtlichen Vertragsparteien vollinhaltlich bekannt und wird von sämtlichen Vertragsparteien der gegenständlichen Berichtigung des Grundbuchstandes zugrunde gelegt. Nach grundbücherlicher Durchführung dieser Neuparifizierung sollen ob der Liegenschaft EZ.8 Grundbuch 03304 Großhollenstein, sodann bestehend aus den Grundstücken 314/5, 314/6 und 314/7, wiederum 8 (acht) selbständige Wohneinheiten und 8 (acht) PKW-Stellplätze entstehen.

Durch Einbeziehung des Ganzen, im ideellen Miteigentum der Wohnungseigentümer stehenden Grundstückes 314/5 Grundbuch 03304 Großhollenstein in die Liegenschaft EZ. 8 Grundbuch 03304 Großhollenstein, Wohnungseigentum, ergibt sich eine Veränderung der Miteigentumsanteile sämtlicher Liegenschaftseigentümer von bisher 3.578-stel Anteile auf nunmehr 10.000-stel Anteile (welche infolge partnerschaftlichen Wohnungseigentums auf 20.000-stel Anteile umzurechnen sind). Nach Ermittlung der selbständigen Räumlichkeiten gemäß § 6 Abs. 1 Z 2 WEG 2002 befinden sich auf der vorgenannten Liegenschaft 8 selbständige Wohneinheiten und 8 PKW-Stellplätze.

Sämtliche Vertragsparteien stimmen gemäß § 9 Abs. 6 WEG 2002 der vorgenannten Neufestsetzung der Nutzwerte aufgrund des Gutachtens des Sachverständigen Dipl. IT Ing. Walter Übelacker vom 02.05.2016, GZ. 2948/16k, ausdrücklich zu.

Sämtliche Wohnungseigentümer übertragen und übernehmen unentgeltlich gemäß § 10 Abs. 3 WEG 2002 aus ihren Anteilen gegenseitig jeweils Miteigentumsanteile in einem solchen Ausmaß, dass ihnen der nun für ihr Wohnungseigentumsobjekt je erforderliche Mindestanteil laut der nachstehenden Tabelle, Spalte „Anteil“, zukommt.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung jeweils zur Einverleibung des Eigentumsrechtes an den vorgenannten Miteigentumsanteilen und darüber hinaus zur Einverleibung des berichtigten Eigentumsrechtes gemäß § 136 GBG samt Wohnungseigentum je aufgrund des vorgenannten Nutzwertgutachtens ohne Anspruch auf Wertausgleich, sodass den jeweiligen Miteigentümern je das Eigentumsrecht samt Wohnungseigentum an dem in den zur nachstehenden Tabelle in der Spalte „Wohnungseigentum an“ bezeichneten Wohnungseigentumsobjekt zu dem in der Spalte „Anteil“ näher genannten Miteigentumsanteil zukommt. Die Wohnungseigentümer vereinbaren, dass das in der nachfolgenden Tabelle für die in Spalte „Wohnungseigentümer“ genannten Miteigentümer bestehende Wohnungseigentum, soweit gesetzlich erforderlich, aufgelöst und gelöscht wird und an den in Spalte „Anteil“ genannten Mindestanteilen, mit welchen Wohnungseigentum gemäß Spalte „Wohnungseigentum an“ und den in Spalte „Anteil“ bezeichneten Mindestanteilen verbunden ist, neu begründet wird. Die Wohnungseigentümer räumen sich daher einander auch weiterhin an den vorgenannten Wohnungseigentumsobjekten, welche sich nunmehr auch auf dem nach Einbeziehung des Grundstückes 314/5 Grundbuch 03304 Großhollenstein in die Liegenschaft EZ. 8 Grundbuch 03304 Großhollenstein befinden, unentgeltlich und wechselseitig das Wohnungseigentumsrecht, somit das Recht, eine selbständige Wohnung oder sonstige Räumlichkeit ausschließlich zu benützen und hierüber allein zu verfügen, ein. Eigentümerpartnerschaften stimmen der Verbindung ihrer Mindestanteile zu gemeinsamem Wohnungseigentum gemäß § 5 Abs. 3 WEG 2002 zu.

Da die grundbücherliche Durchführung dieses Nutzwertgutachtens einer vollständigen Neuordnung der Wohnungseigentumsrechte an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft bedarf, verzichten nunmehr sämtliche Wohnungseigentümer – soweit gesetzlich erforderlich – auf das bereits bestehende Wohnungseigentum und erteilen – vorbehaltlich der Zustimmung der Buchberechtigten, deren Rechte die Mindestanteile belasten – ihre Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der bestehenden Wohnungseigentumsrechte ob der Liegenschaft EZ. 8 Grundbuch 03304 Großhollenstein unter gleichzeitiger Neubegründung von Wohnungseigentum auf Grundlage des Nutzwertgutachtens des Sachverständigen Dipl. IT Ing. Walter Übelacker, vom 02.05.2016, und übergeben bzw. übernehmen nunmehr zur Begründung von Wohnungseigentum:

TABELLE – neuer Stand:

Wohnungseigentum an	Anteil	Wohnungseigentümer
Top 1	2.500/20.000	Gabriele Buchriegler, geb. 24.01.1963

F:\WU\Protokolle\Gemeinderat\GR160929.docx7

Top 2	je 1.215/20.000	Thomas Pichler, geb. 14.03.1957 und Jolana Pichler, geb. 16.01.1965
Top 3	2.534/20.000	Christian Gruber, geb. 23.02.1960
Top 4	1.918/20.000	Barbara Hobiger, geb. 23.02.1968
Top 5	je 1.216/20.000	Franz Haselsteiner, geb. 13.10.1955 und Ingeborg Haselsteiner, geb. 22.04.1961
Top 6	je 1.233/20.000	Michael Käfer, geb. 21.03.1957 und Heide Maria Käfer, geb. 19.10.1960
Top 7	2.432/20.000	Judith Dorfmayr, geb. 21.05.1968
Top 8	je 925/20.000	Dr. Istvan Nemeth, geb. 12.02.1956 und Dr. Istvanne Nemeth, geb. 02.03.1958
Top 9	206/20.000	Christian Gruber, geb. 23.02.1960
Top 10	206/20.000	Christian Gruber, geb. 23.02.1960
Top 11	je 103/20.000	Michael Käfer, geb. 21.03.1957 und Heide Maria Käfer, geb. 19.10.1960
Top 12	206/20.000	Gabriele Buchriegler, geb. 24.01.1963
Top 13	je 103/20.000	Franz Haselsteiner, geb. 13.10.1955 und Ingeborg Haselsteiner, geb. 22.04.1961
Top 14	je 68/20.000	Thomas Pichler, geb. 14.03.1957 und Jolana Pichler, geb. 16.01.1965
Top 15	136/20.000	Judith Dorfmayr, geb. 21.05.1968
Top 16	je 68/20.000	Dr. Istvan Nemeth, geb. 12.02.1956 und Dr. Istvanne Nemeth, geb. 02.03.1958

Die allgemeinen Teile der Liegenschaft, für welche kein Wohnungseigentum begründet werden kann, verbleiben im ideellen Miteigentum und in der gemeinsamen Nutzung der Vertragsparteien im Sinne des Nutzwertgutachtens vom 02.05.2016 (zweiten Mai zweitausendsechzehn).

VI. Übergabestichtag

Die Übergabe bzw. Übernahme der im vorstehenden Vertragspunkt näher bezeichneten Anteile durch die jeweiligen Übergeber und Übernehmer erfolgte bereits vor Vertragserrichtung und sind auch von diesem Zeitpunkt angefangen Gefahr und Zufall, sowie die Nutzen und Lasten einschließlich der Leistungspflicht in Ansehung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben der Übergabeobjekte auf die jeweiligen Übernehmer übergegangen.

VII. Gewährleistung

Die Wohnungseigentümer haften wechselseitig nicht für eine bestimmte Eigenschaft oder Beschaffenheit der jeweils übergebenen Liegenschaftsanteile, insbesondere für keinen bestimmten Zustand der Baulichkeit, aber dafür, dass die jeweiligen Liegenschaftsanteile lastenfrei in das grundbücherliche Eigentum der jeweiligen Wohnungseigentümer übergehen.

VIII. Aufsandungserklärung

Sämtliche Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen im Grundbuch 03304 Großhollenstein nachstehende grundbücherliche Eintragungen vorgenommen werden können:

- a.) die **lastenfreie Abschreibung** des **Grundstückes 314/5** vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 335 Grundbuch 03304 Großhollenstein und die **Zuschreibung** dieses Grundstückes zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 8 Grundbuch 03304 Großhollenstein,
- b.) die **Löschung** der Liegenschaft EZ. 335 Grundbuch 03304 Großhollenstein infolge Gutsbestandslosigkeit,
- c.) ob der Liegenschaft EZ. 8 Grundbuch 03304 Großhollenstein die allenfalls gesetzlich erforderliche Einverleibung der Löschung des bisherigen Wohnungseigentums und die **Einverleibung des berechtigten Eigentumsrechtes** gemäß § 10 Abs. 3 und 4 WEG 2002 iVm § 136 GBG für sämtliche Miteigentümer je samt Wohnungseigentum je laut nachstehender Tabelle am Miteigentumsanteil gemäß Spalte „Anteil“ an den in Spalte „Wohnungseigentum an“ bezeichneten Objekten,

Wohnungseigentum an	Anteil	Wohnungseigentümer
Top 1	2.500/20.000	Gabriele Buchriegler, geb. 24.01.1963
Top 2	je 1.215/20.000	Thomas Pichler, geb. 14.03.1957 und Jolana Pichler, geb. 16.01.1965
Top 3	2.534/20.000	Christian Gruber, geb. 23.02.1960
Top 4	1.918/20.000	Barbara Hobiger, geb. 23.02.1968
Top 5	je 1.216/20.000	Franz Haselsteiner, geb. 13.10.1955 und Ingeborg Haselsteiner, geb. 22.04.1961
Top 6	je 1.233/20.000	Michael Käfer, geb. 21.03.1957 und Heide Maria Käfer, geb. 19.10.1960
Top 7	2.432/20.000	Judith Dorfmayr, geb. 21.05.1968
Top 8	je 925/20.000	Dr. Istvan Nemeth, geb. 12.02.1956 und Dr. Istvanne Nemeth, geb. 02.03.1958
Top 9	206/20.000	Christian Gruber, geb. 23.02.1960
Top 10	206/20.000	Christian Gruber, geb. 23.02.1960
Top 11	je 103/20.000	Michael Käfer, geb. 21.03.1957 und Heide Maria Käfer, geb. 19.10.1960
Top 12	206/20.000	Gabriele Buchriegler, geb. 24.01.1963
Top 13	je 103/20.000	Franz Haselsteiner, geb. 13.10.1955 und Ingeborg Haselsteiner, geb. 22.04.1961
Top 14	je 68/20.000	Thomas Pichler, geb. 14.03.1957 und Jolana Pichler, geb. 16.01.1965
Top 15	136/20.000	Judith Dorfmayr, geb. 21.05.1968
Top 16	je 68/20.000	Dr. Istvan Nemeth, geb. 12.02.1956 und Dr. Istvanne Nemeth, geb. 02.03.1958

d.) die **Anmerkung der Verbindung** der Anteile gemäß § 5 Absatz 3 in Verbindung mit §13 Absatz 3 Wohnungseigentumsgesetz 2002 der in Spalte „Wohnungseigentum an“ unter „Top 2“, „Top 5“, „Top 6“, „Top 8“, „Top 11“, „Top 13“, „Top 14“ und „Top 16“ genannten Miteigentümern.

IX. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieser Urkunde ist aufschiebend durch die Zustimmung sämtlicher Buchberechtigter hinsichtlich der Berichtigung des Wohnungseigentumsrechtes an der Liegenschaft EZ.8 Grundbuch 03304 Großhollenstein.

X. Staatsbürgerschaftserklärung

Sämtliche Wohnungseigentümer erklären an Eidesstatt, österreichische Staatsbürger bzw. Staatsbürger eines EU-Mitgliedsstaates und Deviseninländer zu sein.

XI. Kosten und Gebühren

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, sowie die Kosten zur Errichtung des Nutzwertgutachtens werden von der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs getragen, die auch den Auftrag erteilt hat. Sollte Grunderwerbsteuer oder Eintragungsgebühr den Wohnungseigentümern vorgeschrieben werden, hält die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs diese hieraus vollkommen schad- und klaglos. Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs erklärt, dass diese Berichtigungsurkunde keiner gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

XII. Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs zusteht. Sämtliche übrigen Vertragsparteien erhalten eine Kopie.

XIII. Wohnungseigentumsbegründung 1973 und 1989

Die übrigen Bestimmungen des Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages vom 26.09.1973/23.10.1973 und des Wohnungseigentumsvertrages vom 09.10.1989 bleiben, soweit gesetzlich zulässig, unverändert aufrecht.

XIV. Vollmacht

Sämtliche Vertragsparteien bevollmächtigen Frau Gerlinde Handsteiner, geboren 09.09.1973, Notariatsangestellte, Mühlstraße 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs, sämtliche zur grundbücherlichen Durchführung dieses Schenkungsvertrages allenfalls erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu errichten und sämtliche Erklärungen und Anträge im Vollmachtsnamen für die Vertragsparteien gegenüber dem Grundbuchsgericht und sonstigen Behörden abzugeben. Diese Vollmacht berechtigt insbesondere zur Doppelvertretung und zum Abschluss von In-Sich-Geschäften.

XV. Urkundenarchiv

Die Parteien ersuchen den Urkundenverfasser, diese Urkunde und die allenfalls zur Verbücherung erforderlichen Nebenurkunden zeitlich unbefristet im Urkundenarchiv des österreichischen Notariats zu speichern und erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass ihre personenbezogenen – bei Gesellschaften die gesellschaftsbezogenen – Daten, Datum, Gegenstand und Inhalt der Urkunden sowie der Urkundenverfasser, im elektronisch geführten Urkundenarchiv des österreichischen Notariats aufgenommen werden. Der Urkundenverfasser wird als Berechtigter im Sinne des § 140 e (2) der Notariatsordnung (NO) bezeichnet. Die Parteien wurden weiters darüber belehrt, dass diese Daten der Verschwiegenheitspflicht nach § 37 NO unterliegen, dass nur der oben als „Berechtigter“ bezeichnete Notar oder sein Substitut zu den von ihm gespeicherten Urkunden unbeschränkten Zugriff hat und dass aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen oder Abkommen Gerichten, Verwaltungs-, insbesondere Abgabenbehörden lesender Zugriff auf die im Archiv abgelegten Daten gewährt werden kann bzw. zu gewähren ist. Des weiteren wird zugestimmt, dass diese Urkunde und die allenfalls zur Verbücherung erforderlichen Nebenurkunden für das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Finanzen freigegeben wird und die entsprechenden Zugriffscodes zu diesen Urkunden diesen und den diesen untergeordneten Behörden bekanntgegeben werden, damit diese Urkunden in die elektronisch geführten Urkundensammlungen der Gerichte aufgenommen werden können.

Amts- und Mandatsverzicht gGR Thomas Krejci:

Nach dem offiziellen Teil der Sitzung gibt gGR seinen Rücktritt als Gemeinderat und Fraktionssprecher der ÖVP bekannt und verliest nachstehende Erklärung.

Liebe Fr. Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Meine angeschlagene Gesundheit und die undemokratische Vorgangsweise rund um die LFS Unterleiten lassen mir leider keine andere Wahl, nach gut 31 Jahren im Gemeinderat, davon 25 im Gemeindevorstand, ist für mich heute der Tag gekommen, in meinem Lebensbuch das Kapitel „Gemeinderat“ zu schließen.

Neben vielen Hochs gab es natürlich auch Rückschläge, es war aber eine spannende und schöne Zeit. Es freut mich und macht mich ein wenig stolz, dass ich bei so viel Positivem und Guten für Hollenstein mitwirken und mitgestalten durfte.

Berufsbedingt konnte ich mich vor allem in kaufmännischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten einbringen, geholfen haben auch meine guten Kontakte zur Landespolitik – zumindest dachte ich das bis vor kurzem - als das Thema Unterleiten auch mich aus heiterem Himmel traf.

In all den Jahren habe ich gelernt, die Menschen in genau zwei Kategorien einzuteilen:
Die einen, die dir immer gleich erklären wollen, warum etwas nicht geht.
Und die anderen, die sofort nach einer Lösung suchen und die „Packen wir's Mentalität“ in sich tragen.

Als Fraktionsobmann musste ich immer wieder Ecken und Kanten zeigen, war in der Wortwahl oft scharf und habe wohl so manchen brüskiert.
Wenn ich dabei übertrieben habe, möchte ich mich dafür entschuldigen.

Im Vordergrund stand für mich aber stets das Wohl unseres Ortes, ich war und bin einfach ein leidenschaftlicher Hollensteiner.

Bei meiner Arbeit im Gemeinderat hat mir eine von meinem Großvater erlernte Strategie geholfen, die ich jedem nur empfehlen kann.

Wenn ich als Bub beim Schachspielen nicht mehr weiterwusste, hat mein Opa einfach das Schachbrett umgedreht, und wir haben mit vertauschten Rollen weiter gespielt.

Er hat dann trotzdem oft gewonnen.

Aber ich habe daraus gelernt, wie wichtig es ist, Probleme aus der Sicht meines Gegenübers zu sehen und zu verstehen.

Bevor mein Abschied zu sentimental wird, möchte ich mich bei euch Gemeinderäten und natürlich auch bei dir, Wolfgang, herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit über all die Jahre.

Ich wünsche euch allen ein konstruktives, freundschaftliches und ehrliches Miteinander für Hollenstein und das Weiterführen einer alten Tradition:

„Man muss nicht immer der gleichen Meinung sein.

Man kann auch heftig darüber diskutieren, ja gelegentlich streiten.

Aber man sollte sich danach immer noch in die Augen schauen können und miteinander auf ein Bier oder ein Glaserl Wein zum Wirt gehen können“

In diesem Sinne möchte ich euch alle zu einem kleinen Umtrunk im GH Osterberger einladen.

Danke für die schöne Zeit mit euch.

Abschließend dankten Bgmin Manuela ^{Bismarck} Gruber sowie die Vertreter beider Parteien dem scheidenden Klubobmann gGR Thomas Krjeci für seinen Leistungen und seinen Einsatz für die Öffentlichkeit und für die Gemeinde Hollenstein/Ybbs.

Ende: 19:55 Uhr

Protokollprüfer SPÖ

Bürgermeisterin

Protokollprüfer ÖVP

Schriftführer



Forstenlechner



Zebenholzer



Krejci



Kefer

KUNDMACHUNG

über die am

Donnerstag, 29. September 2016 um 19.00 Uhr
im Vereinsheim Hollenstein/Ybbs (3343 Hollenstein, Dornleiten 71)
stattfindenden **Gemeinderatssitzung**

eingeladen

Tagesordnung

1. Bericht des Prüfungsausschusses des Prüfungsausschusses vom 27. September 2016
2. Bericht des Ausschusses für Finanzen Wirtschaft Tourismus und Soziales vom 14. September 2016 und allfällige Beschlüsse
 - a) Gewerbeförderung (Lehrlingsförderung)
3. Bericht des Ausschusses für Bauen- Energie und Raumplanung vom 15. September 2016 und allfällige Beschlüsse
 - a) Mure Gallenzen – Interessentenerklärung
 - b) E - Tankstellen
4. Widmung Öffentliches Gut (Bushaltestelle Hohenlehen)
5. Grundbuchsangelegenheiten (Löschungserklärung)
6. Vertrag Dorf 120

Die Bürgermeisterin
Manuela Zebenholzer

Angeschlagen am: 22.09.2016

Abgenommen am: 30.09.2016